

Bericht	Geschäftsbereich	Umwelt und Grünflächen
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 100.1
	Bearbeiter/in	Cordula Brendel
	Telefon (0202)	563 5478
	Fax (0202)	563 8050
	E-Mail	cordula.brendel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.02.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0429/08/2-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.03.2010	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entgegennahme o. B.
Energetische Gebäudesanierung fördern - denkmalgeschützte Bausubstanz besonders berücksichtigen - Bericht gem. Punkt 5 des Antrags der Fraktionen von CDU/SPD		

Grund der Vorlage

Bericht gemäß Punkt 5 des Antrags der Fraktionen der CDU und der SPD, Drs.-Nr. VO/0429/08 „Energetische Gebäudesanierung fördern – denkmalgeschützte Bausubstanz besonders berücksichtigen“

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird entgegen genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Hintergrund und Beschlusslage

Der Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drs. VO/0429/08 „Energetische Gebäudesanierung fördern – denkmalgeschützte Bausubstanz besonders berücksichtigen“ wurde am 15.12.2008 im Rat beschlossen zusammen mit der Stellungnahme der Verwaltung (VO/0429/08/1-A). Die Stellungnahme der Verwaltung beinhaltete Vorschläge zur Umsetzung der Punkte 1-4 des Antrags. Punkt 5 des gemeinsamen Antrags lautete:

„Den o. g. Ausschüssen wird nach Ablauf eines Jahres ein Erfahrungsbericht vorgelegt, der insbesondere Zahl, Inhalte und Ergebnisse der Informations- und Beratungsgespräche bzw. Gesuche beinhaltet“

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing hatte außerdem am 19.11.2008 abweichend von der Verwaltungsvorlage beschlossen:

„Die Verwaltung arbeitet weiter an Rahmenbedingungen und Umsetzungsperspektiven eines Konzeptes für Beratungssuchende insbesondere unter den Aspekten der Finanzierung, der personellen Auswirkungen, der Verortung, der Art der Vernetzung und der zielgruppenspezifischen Kommunikation.“

Bericht zur Umsetzung des Antrags der Fraktionen CDU, SPD - Drs. VO/0429/08 -

1. Die Verwaltung erarbeitet ein Informations- und Beratungsangebot zum Thema energetische Gebäudesanierung, das auf die Wuppertaler Spezifika abgestimmt ist.

Aus den nachfolgenden Ausführungen gehen die Bekanntmachung, Umfang und Vernetzung des Beratungsangebotes – wie sie derzeit praktiziert werden - hervor:

Internetdarstellung

Das lokale und überregionale Informations- und Beratungsangebot zur energetischen Gebäudesanierung in Wuppertal ist im Internetangebot der Stadt Wuppertal zum Thema Klimaschutz unter dem Menüpunkt „Energieberatung Gebäudesanierung“ zusammengestellt http://www.wuppertal.de/rathaus-buergerservice/umweltschutz/klimaschutz/klima_energie.php?p=0,13,16.

Sanierungsmarkt

Der alle zwei Jahre von Stadt und Energieberatung der Verbraucherzentrale ausgerichteten „Sanierungsmarkt“ wurde 2009 zum 5. Mal und diesmal in enger Kooperation mit der WQG organisiert. Wie in den Vorjahren informierten und diskutierten Handwerker, Architekten, GWG, WSW, Klimaschutzbeauftragte und Bürgerberatung Bauen mit Sanierungswilligen zur baulichen und heiztechnischen Sanierung, Förderung und zu rechtlichen Bestimmungen.

Infobroschüre „Richtig Sanieren“

Die von VZ, Stadt und WQG in einer Auflage von 10.000 Stück erstellte, aus Werbeeinnahmen finanzierte, Broschüre „Richtig Sanieren“ wurde auf dem Sanierungsmarkt 2009 und anschließend bei VZ, WQG und städtischen Infostellen verteilt. Sie ist auch im Internetangebot der Stadt Wuppertal unter Klimaschutz als pdf Datei beziehbar. Die Broschüre enthält neben Informationen zum Energieausweis, zur Wärmedämmung und zu Heiztechniken beispielhafte energetische Sanierungen von Altbauten, darunter denkmalgeschützte, den Wuppertaler Heizenergiepass zur Bewertung des eigenen Heizenergieverbrauchs, Förderprogramme und örtliche Ansprechpartner und Beratungseinrichtungen.

Weitere kostenfreie Broschüren zur energetischen Modernisierung der Energie-Agentur NRW, der Deutschen Energieagentur und der Bürger-Information Neue Energietechniken werden auf Nachfrage abgegeben.

Energiestammtisch

Die WQG wurde 2009 erstmals in Vorträge und Diskussionen des monatlich stattfindenden Energiestammtischs einbezogen. Außerdem fand ein Austausch statt zur Vereinbarkeit von Solaranlagen mit Denkmälern (s. u.) und zur Vereinbarkeit von in den Verkehrsraum hineinragender Wärmedämmung an Gebäuden mit Gehwegmindestbreiten. Die WQG nahm auf Anregung der Stadt am jährlich von der Wärmedämmindustrie ausgelobten Klimaschutz-Wettbewerb CO₂-Contra teil und gewann den Förderpreis für ihr integriertes Beratungskonzept.

Energieberatung der Verbraucherberatung

Die Energieberatung der Verbraucherberatung testete im Rahmen einer Aktion im Oktober 2009 die Beratungsarbeit in Stadtteilen außerhalb des Tätigkeitsbereichs der WQG. Im Zentrum von Barmen, in Oberbarmen, Langerfeld, Vohwinkel und Ronsdorf wurde jeweils eine Woche lang Vor-Ort-Beratung angeboten.

Als Einstieg in Beratungen werden jährlich von der Verbraucherzentrale oder den WSW kostenlose Thermographie-Aufnahmen angeboten (Nov. 2009-Jan. 2010 von den WSW)

Bürgerberatung Bauen

Beratung der Bürgerberatung Bauen und der unteren Denkmalbehörde:
Die Untere Denkmalbehörde berät über die wöchentlichen Sprechzeiten hinaus auf Wunsch im Rahmen von Ortsterminen, um dem Eigentümer ein objekt- und situationsbezogenes, d.h. denkmalverträgliches Grundkonzept für energetische Verbesserungsmaßnahmen aufzuzeigen.

Eine Erweiterung des Beratungsangebots speziell für Besitzerinnen und Besitzer von denkmalgeschützten Gebäuden, wie in der Drs. VO/0429/08/1-A beschrieben, z. B. in Form von „Sprechstunden“ einer externen Beratungskraft, konnte wegen der Haushaltsrestriktionen nicht umgesetzt werden. Die Erfahrungen aus dem Besuch von einschlägigen Fortbildungsveranstaltungen, Fachdiskussionen und Gerichtsurteilen fließen jedoch in die laufende Beratungsarbeit der unteren Denkmalbehörde ein.

Stadtteilenergieberatung

Zur Stadtteilenergieberatung der Wuppertaler Quartiersgesellschaft gibt es einen eigenen Auftritt im Internet, Workshops und Dokumente (<http://www.stadtteilenergieberatung.de>).

- 2. Die Verwaltung stellt ein Handlungskonzept auf, welches die Möglichkeiten aufzeigt, wie solarthermische Wärmeversorgung, photovoltaische Anlagen sowie denkmalgerechte und zugleich energetische Gebäudesanierung befördert werden können und arbeitet dieses in das o. g. Informationsangebot ein.**

Am Handlungskonzept für die Förderung solarthermischer Wärmeversorgung und photovoltaischer Anlagen wird auf verschiedenen Ebenen gearbeitet:

- Solarkataster
- Statusbericht erneuerbare Energien
- Fachgespräche
- Energiestammtisch
- Pressearbeit
- Umgang mit Versagungen von Solaranlagen auf Baudenkmalen

Flächendeckendes Solarkataster

Im Oktober 2009 wurde die Erarbeitung eines Solarkatasters für die Stadt Wuppertal in Auftrag gegeben. Es wird voraussichtlich **im April 2010 im Geo-Portal der Stadt Wuppertal veröffentlicht** und mit weiteren Angeboten zur Nutzung weiterer erneuerbarer Energien (Erdwärme, Holzbrennstoffe, Abwärme) verknüpft.

Somit steht ein Kataster zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Verfügung. Das Solarnutzungspotential wird für alle Gebäude und Freiflächen, also auch für denkmalgeschützte Gebäude nachgewiesen. Das Geo-Portal ermöglicht auch eine automatische Verknüpfung mit der Karte „Baudenkmale“. Im Begleittext wird auf die Besonderheiten hingewiesen, die bei der Nutzung von Solarenergie auf Denkmälern zu berücksichtigen sind. Es wird auch auf das Angebot des Gebäudemanagements der Stadt Wuppertal hingewiesen, Dächer für die Belegung durch Photovoltaikanlagen zu mieten.

Statusbericht Erneuerbare Energien

Der Statusbericht erneuerbare Energien 2007 (erschienen 2008, Neuauflage 2009 z. Z. in Vorbereitung) weist das Anwendungsspektrum erneuerbarer Energien unter anderem in den Bereichen privater und kommunaler Gebäude, in Landwirtschaft und Gartenbau im bergischen Land nach. In der Broschüre und im Internetauftritt sind außerdem lokale und überregionale Förderprogramme, Ansprechpartner und ein Glossar enthalten. Die Ausführungen zur Nutzung von Solarenergie nehmen nicht speziell auf Baudenkmale Bezug, lassen sich aber mit den denkmalrechtlichen Einschränkungen darauf anwenden.

Fachgespräche und Besuch von Veranstaltungen

2009 und 2010 fanden und finden mehrere Veranstaltungen zur Vereinbarkeit von Solaranlagen mit Denkmalschutz statt, die die Verwaltung zum fachlichen Austausch, zur Weiterbildung, zur Erhöhung der Rechtssicherheit und zur Anschauung nutzte und weiterhin nutzt.

Auf Initiative Wuppertals fand im Januar 2010 in Aachen ein Fachgespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der mit Denkmalpflege befassten Ressorts und Dezernent/innen der Städte Aachen und Wuppertal statt. Dabei wurden anhand von Beispielen Kriterien und Grenzen des Eingriffs in Dachflächen, Fragen denkmalverträglicher Materialeigenschaften von Solaranlagen, Proportionen und Einsehbarkeit der Anlagen und mögliche Alternativen diskutiert.

Pressearbeit

2009 war ein Urteil des Verwaltungsgerichts Göttingen Anlass für die Stadt Wuppertal, eine Ablehnungsentscheidung für eine Solaranlage auf einem denkmalgeschützten Gebäude in Wuppertal zu revidieren, da keine optische Beeinträchtigung des Baudenkmals von der Straßenseite her bestand. Bereits zuvor war ein anderer Ablehnungsfall Gegenstand von Pressemeldungen und Fernsehbeiträgen. In einem Presseinterview im Januar 2010 präzisierte der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Frank Meyer die Rahmenbedingungen für die Genehmigungsfähigkeit von Solaranlagen auf Baudenkmalen.

Umgang mit Versagungen von Solaranlagen auf Baudenkmalen

Seit Beginn 2009 lässt sich der Dezernent für Stadtentwicklung, Verkehr, Bauen und Umwelt Versagungen von Anträgen auf Solaranlagen auf Baudenkmalen vorlegen. Die Gründe und gegebenenfalls Alternativen werden mit dem Bauressort besprochen.

3. **Das Informations- und Beratungsangebot sowie das Handlungskonzept sind den o. g. Ausschüssen zur Beratung vorzulegen und anschließend im Onlineangebot der Stadt Wuppertal zu veröffentlichen.**

s. Ausführungen zu 2.

4. **Den o. g. Ausschüssen wird von der Verwaltung in der nächsten Sitzungsperiode berichtet, bis wann das Informations- und Beratungsangebot und das Handlungskonzept erarbeitet werden können**

s. Drs. VO/0429/08/1-A und der hiermit vorgelegter Bericht

5. **Den o. g. Ausschüssen wird nach Ablauf eines Jahres ein Erfahrungsbericht vorgelegt, der insbesondere Zahl, Inhalte und Ergebnisse der Informations- und Beratungsgespräche bzw. Gesuche beinhaltet**

Nutzung / Frequentierung der Beratungsangebote

Den Sanierungsmarkt 2009 besuchten ca. **400** Interessenten/-innen. Rund **zehn Ratsuchende hatten Fragen zur Denkmalsanierung** – überwiegend zum Einbau von Fenstern mit Wärmeschutzverglasung und zur finanziellen Förderung.

Die **Vor-Ort-Energieberatungen** der VZ konnten gegenüber 2007 mehr als verdoppelt werden. Sie stiegen von **81 (2007) auf 181 (2008) bzw. 188 (2009)**. Die Beratungen im Büro der VZ (telefonisch, persönlich, schriftlich) stiegen leicht an von 323 (2007) auf 334 (2009). Die Steigerung der Vor-Ort-Beratung konnte durch EU-projektfinanzierte Kräfte und Honorarkräfte geleistet werden.

In Wuppertal gingen in den **letzten zehn Jahren (2000 bis einschl. 2009) sechs Anträge zur Errichtung von Solaranlagen auf Denkmälern bzw. im Denkmalbereich (für das Zooviertel)** ein, drei davon in den vergangenen 12 Monaten. Eine weitere Anlage wurde "schwarz" errichtet. In fünf Fällen wurde die Anlage genehmigt, in einem Falle nicht.

Die **Anfragen und Beratungen** von Gebäudeeigentümern und Interessenten zu Solaranlagen auf Baudenkmalen haben im vergangenen Jahr **leicht zugenommen**. Im Zeitraum 01.06.2008 bis 30.04.2009 wurden 46 Anfragen/Beratungen zu diesem Thema registriert.

Abwägungsgrundsätze in der Genehmigungspraxis / Rechtliche Herleitung

Nach jüngster Rechtsprechung sind die Erlaubnisfähigkeit begünstigende Umstände für Solaranlagen auf Denkmälern grundsätzlich insbesondere dann gegeben, wenn keine Einsehbarkeit der Anlage aus dem öffentlichen Raum besteht und mit der Installation keine wesentlichen Substanzverluste einhergehen. Es muss jedoch schon aus denkmalschutzrechtlichen Gründen bei einer Einzelfallprüfung bleiben.

Zu Ihrer Information wird auf ein Urteil aus Göttingen verwiesen:

VG Göttingen: Urteil vom 23.03.2007 - 2 A 50/05 BeckRS 2007 23015

Weitere Vorgehensweise

Die Untere Denkmalbehörde berichtet dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen zukünftig halbjährlich zu den Erfahrungen mit der Genehmigung von Solaranlagen auf Baudenkmalen unter Berücksichtigung der Rechtsprechung und der Antragsentwicklung.